

Aufruf: Wahlfreiheit für Familien!

Angesichts der dramatischen demografischen Lage fordern wir von den Verantwortlichen in Staat, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entschieden mehr Respekt vor den Familien. Familien sind einer der größten Leistungsträger der Gesellschaft. Der Nutzen für die Gesellschaft ist erheblich größer als deren Unterstützungsleistungen, ideell und materiell. Wenn die Gesellschaft nicht schweren Schaden nehmen will, muss sie anständiger mit ihren Familien umgehen. Familien müssen besser als bisher ihr Leben nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Jede Familie muss ihren eigenen Entscheidungen hinsichtlich Kinderzahl, Erwerbsarbeit oder Familienarbeit, familiärer oder außerfamiliärer Erziehung treffen können, ohne mit gravierenden Nachteilen rechnen zu müssen. Dazu fordern wir:

1. Familien dürfen nicht gegängelt werden

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1) Der Umfang der staatliche Unterstützung darf nicht davon abhängen, wie sich Eltern zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit entscheiden: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ (Grundgesetz Art. 6 Abs. 4)

2. Bildung und Erziehung der Kinder bestimmen die Eltern

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Grundgesetz Art. 6 Abs. 2)

„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26 Abs. 3)

„Weil sie ihren Kindern das Leben geschenkt haben, besitzen die Eltern das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht, sie zu erziehen; darum müssen sie als die ersten und vorrangigen Erzieher ihrer Kinder anerkannt werden.“ (Charta der Familienrechte, Art. 5)

„Eltern haben das Recht, Schulen und andere Hilfsmittel frei zu wählen, die notwendig sind, um die Kinder in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen zu erziehen. Staatliche Autoritäten müssen sicherstellen, dass die staatlichen Unterstützungen so zugeteilt werden, dass die Eltern dieses Recht wirklich frei ausüben können, ohne ungerechtfertigte Lasten tragen zu müssen. Es dürfte nicht sein, dass Eltern direkt oder indirekt Sonderlasten tragen müssen, die die Ausübung dieser Freiheit unmöglich machen oder in ungerechter Weise einschränken würden.“ (Charta der Familienrechte, Art. 5b)

3. Einen Lohn für die Familienarbeit, weil deren Früchte der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen

„Familien haben ein Recht, von den staatlichen Autoritäten eine angemessene Familienpolitik auf juristischem, wirtschaftlichem, sozialem und steuerrechtlichem Gebiet erwarten zu können, die jedwede Benachteiligung ausschließt.“ (Charta der Familienrechte, Art. 9)

„Familien haben ein Recht auf wirtschaftliche Bedingungen, die ihnen einen Lebensstandard sichern, der ihrer Würde und ihrer vollen Entwicklung entspricht. Der Arbeitslohn muss hinreichend sein, um eine Familie in würdiger Weise gründen und unterhalten zu können, und dies entweder durch eine angemessene Bezahlung, „Familienlohn“ genannt, oder durch andere soziale Maßnahmen wie Familienzuschüsse oder ein Entgelt für die Hausarbeit eines Elternteils; der Arbeitslohn sollte so bemessen sein, dass Mütter nicht zur Arbeit außerhalb des Hauses genötigt werden, zum Nachteil des Familienlebens und vor allem der Kindererziehung.“ (Charta der Familienrechte, Art. 10) „Der von der Mutter, ebenso wie der vom Vater im häuslichen Leben geleistete Dienst muss auch in Form einer finanziellen Anerkennung als Beitrag zum Gemeinwohl gewürdigt werden.“ (ECCLESIA IN EUROPA, S. 43)

4. Mehr gemeinsame Zeit für Familien

„Familie und Wirtschaftssystem sind wechselseitig aufeinander angewiesen, jedoch sind unter den gegenwärtigen Bedingungen die Familien einseitig zu Anpassungen an die Erfordernisse der Erwerbsarbeit gezwungen, die zu Lasten des Familienlebens und gemeinsamer Familienzeit gehen „Kirchenamt der EKD/ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover/ Bonn 1997, Seite 79) „Familien haben ein Recht auf eine soziale und wirtschaftliche Ordnung, in der die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse es den Familienmitgliedern gestattet zusammenzuleben und nicht die Einheit, das Wohlergehen, die Gesundheit und den Zusammenhalt der Familie behindert, sondern sogar die Möglichkeit gemeinsamer Erholung bietet.“ (Charta der Familienrechte, Art. 10)

AG Netzwerk
Familie:



Bayerischer
Landesverband
des Katholischen
Deutschen
Frauenbundes e.V.
www.frauenbund-bayern.de



Familienbund der
Katholiken, Landes-
verband Bayern
www.familienbund-bayern.de



Katholische Eltern-
schaft Deutschlands,
Landesverband
Bayern
www.erzbistum-muenchen.de/ked



Katholische Land-
volkbewegung
Bayern
www.klb-bayern.de



Kolpingwerk
Landesverband
Bayern e.V.
www.kolpingwerk-bayern.de



Landesarbeits-
gemeinschaft der
Katholischen
Familienbildungs-
stätten
www.kindunterwegs.de



Verband der
Familienfrauen
und -männer
www.dhg-vffm.de

Ich unterstütze den Aufruf „Wahlfreiheit für Familien!“:

Name	Adresse	Unterschrift

Unterschriftenliste bitte bis zum 15. Juli 2006 zurücksenden an
Familienbund der Katholiken, Postfach 330360, 80063 München (Telefon 089-21372226)